

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Ückeritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Ückeritz vom 27. September 2016 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Ückeritz erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Ückeritz

Die Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Ückeritz vom 07. August 2014 wird wie folgt geändert:

Der § 5 „Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gemeindevertretung bildet neben dem Hauptausschuss weitere Ausschüsse.“

2. Nach dem Absatz 4 wird folgender Absatz 5 neu angefügt:

„Der Ausschuss für Tourismus und Eigenbetrieb ist ein beschließender Ausschuss.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ückeritz, den 11.10.2016


F. Wöllner
2. stellv. Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.10.2016

